

Antrag des
Landesvorstandes der CDU NRW
zum 9. Landesparteitag
am 13./14. März in Bonn

„Unser Land für morgen qualifizieren“

Gliederung:

Bildung im Umbruch — Unsere Zukunft im internationalen Wettbewerb	Seite 2
I. Vorfahrt für berufliche Bildung	Seite 6
II. Flexible Angebote für drei Bildungswege	Seite 9
III. Mehr Qualität durch Auswahl und Verkürzung	Seite 12

Bildung im Umbruch – Unsere Zukunft im internationalen Wettbewerb

Es hat sich viel verändert: in Deutschland und in der Welt. Der Umbruch in Osteuropa, die deutsche Einheit und die bevorstehende Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1993 erfordern neue Antworten in der Bildungspolitik. Die Qualifikation junger Menschen gewinnt eine neue Bedeutung. Denn Bildung erweist sich immer stärker als das Kapital der Zukunft für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland im internationalen Wettbewerb. Sind wir genügend auf die neuen Herausforderungen vorbereitet? Wie kann qualified in Germany auch in Zukunft seinen hohen Stellenwert weltweit behalten? Wie verhindern wir ein weiteres Auseinanderklaffen von Bildungs- und Beschäftigungssystem in der Bundesrepublik Deutschland?

Die neue Lage verlangt eine neue Debatte mit der Festlegung von politischen Prioritäten. Bildung und Ausbildung müssen für die Landespolitik heute mehr denn je Priorität erhalten. Die neuen Bundesländer bauen nach dem Scheitern der Einheitspolitik an differenzierten, qualifizierten Bildungsstrukturen. Nordrhein-Westfalen steht vor dem Desaster einer verfehlten SPD-Bildungspolitik. Das Kienbaum-Gutachten verlangt eine Grundsanierung des NRW-Schulsystems. Die Schülerinnen und Schüler müssen wieder im Mittelpunkt stehen. In dieser Situation bietet die SPD ein Bild ideologischer Zerrissenheit. Wichtige und drängende Entscheidungen werden vertagt. Damit verspielt die SPD die Zukunft unserer Kinder. Umso dringender sind jetzt politische Gestaltung und sachgerechte Entscheidung gefordert.

Alle Organisations- und Strukturentscheidungen der Bildungspolitik müssen dabei unter Beachtung klarer Erziehungsinhalte und Erziehungsziele getroffen werden: Schulen sind Stätten der Erziehung (§ 1 Schulordnungsgesetz NW). Wer Schulen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung von Fertigkeiten und der Befähigung zum Broterwerb sieht, greift entschieden zu kurz. In der Schule — gleich welcher Form und Stufe — soll der junge Mensch ganzheitlich gebildet und gefördert werden. Viele gesellschaftliche Defizite in unserem Land sind nicht zuletzt Auswirkungen von Defiziten der Erziehung. Auch die musische Bildung ist stärker in alle bildungspolitischen Überlegungen einzubeziehen. Gerade auf diesem Gebiet hat es in Nordrhein-Westfalen in den letzten 25 Jahren schwere Versäumnisse gegeben.

Unser Bildungssystem muß unter neuen Gesichtspunkten betrachtet und weiterentwickelt werden. Dabei müssen wir als CDU NW folgende Rahmenbedingungen einbeziehen:

1. SPD-Schulpolitik in NRW: 25 Jahre Dauerkrise

Die derzeitige Schulpolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen versagt seit langem gegenüber wesentlichen Problemen: Der tiefgreifende Lehrermangel seit den 70er Jahren und der massive Unterrichtsausfall sind nicht behoben, sondern haben sich im Gegenteil weiter verschärft. Die einseitige Bevorzugung bestimmter Teile des Schulsystems wie der Gesamtschule hat zu einem ungerechten Bildungsangebot geführt. Die ohnehin knappen Ressourcen sind ungleich und ungerecht verteilt. Die Kienbaum-Untersuchung hat diese Bilanz auf schonungslose Art und Weise nochmals dargelegt.

Die nordrhein-westfälische Schulpolitik war in den letzten 25 Jahren permanent umstritten. Große schulpolitische Streitpunkte waren die Kooperative Schule; die einseitige Bevorzugung von Gesamtschule und Kollegschule, die Richtlinien für das Fach Politik und der Erhalt des gegliederten Schulwesens, um den viele Bürger mit der Bürgerpetition „Erhaltet unsere Schulen“ gerungen haben.

Die Kienbaum-Untersuchung erinnert daran, daß die wirtschaftliche und finanzielle Stellung eines Landes auch abhängig ist von den langfristigen Investitionen in die Bildung. Deshalb muß in Nordrhein-Westfalen Bildung auch bei knappen Finanzmitteln viel wert sein. Die Bildungskonzeption der CDU geht vom hohen Stellenwert der Bildung aus, um für das Land Nordrhein-Westfalen wieder eine neue wirtschaftliche, finanzielle und natürlich auch geistig-kulturelle Zukunft zu gewinnen.

2. Bildung überwindet Teilung – Neue Wege der Verständigung

Die Teilung Deutschlands hat tiefe Spuren hinterlassen. Die Gesellschaften zweier getrennter deutscher Staaten haben unterschiedliche Lebensbedingungen, Gesellschaftssysteme und damit Wertvorstellungen entwickelt.

Auch die Bildung in Nordrhein-Westfalen muß einen Beitrag zur geistig-kulturellen Vereinigung Deutschlands leisten. Die geistige Bewältigung von 40 Jahren Teilung sowie Unfreiheit und Unterdrückung von 17 Millionen Deutschen in der ehemaligen DDR muß neue Wege der Verständigung zwischen allen Deutschen eröffnen. Sie soll Anregungen und Hilfestellungen geben für eine neue kulturelle Identität der Menschen in ganz Deutschland.

In den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen standen sich Bildungssysteme mit gegensätzlichen Zielsetzungen gegenüber: das von Freiheit geprägte westliche System einerseits ist auf die Freiheit der Eltern und Schüler bei der Wahl des individuellen Bildungsweges ausgerichtet. Dies hat eine Vielfalt der Schulformen zur Voraussetzung. Das kommunistische System war andererseits durch die sozialistische Einheitsschule bestimmt. Die gesellschaftliche Befreiung hat nicht vor der Schule haltgemacht; auch das Schulsystem in den neuen Bundesländern folgt den Prinzipien der Wahlfreiheit und Differenzierung. Diesen Weg verfolgen fast alle neuen Länder aus Überzeugung.

Eine begabungsgerechte Gliederung des Schulwesens ist auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor notwendig — auch um die in der übrigen Bundesrepublik gefor-

dernten Qualitäts- und Leistungsstandards zu erreichen.

Bildungspolitik für das Jahr 2000 muß Hilfestellungen und Orientierungswerte für den geistig-kulturellen Austausch und damit für die Einheit der Menschen in Deutschland geben.

3. Europa wächst zusammen – Neue Bildungshorizonte

Europa wächst in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht stärker zusammen. Es wird dadurch offener für gegenseitigen Austausch und Wettbewerb. Durch die friedlichen Revolutionen in Mittel- und Osteuropa sind junge Demokratien entstanden, die sich an unseren Werten und damit auch an unserem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem orientieren. Der freie kulturelle Dialog mit diesem Teil Europas ist dadurch wieder möglich geworden.

Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1993 ist eine der großen Herausforderungen für das Bildungswesen in diesem Jahrzehnt. Es muß die nötigen Qualifikationen für einen künftigen europäischen Arbeitsmarkt vermitteln. Die freie Berufswahl und Berufsausübung in der gesamten EG ist nur bei gegenseitiger Anerkennung der Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse möglich. Anerkennung heißt nicht Anpassung, sondern eine notwendige Weiterentwicklung des eigenen Bildungssystems, um die junge Generation für Europa fit zu machen. Dabei müssen die Stärken des deutschen Bildungs- und Ausbildungswesens bewahrt werden, d.h. seine begabungsgerechte Gliederung, sein hochdifferenziertes berufliches Schulwesen und sein duales Ausbildungssystem.

Der verstärkte europäische Wettbewerb und die damit verbundene Internationalisierung des Arbeitsmarktes sind eine der größten Herausforderungen für das deutsche Bildungswesen. Dies gilt insbesondere, weil unser Land wesentlich auf das wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Können seiner jungen Menschen angewiesen ist. Deutschland verfügt weder in nennenswertem Umfang über Rohstoffe noch über Zukunftsergien. Die Verwirklichung des Binnenmarktes wird zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wenn in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft die Bildungszeiten nicht aneinander angeglichen werden. Die Bildungs- und Ausbildungszeiten sind deshalb an die europäischen Standards anzupassen, unter gleichzeitiger Steigerung der Qualität. Schulische Bildung und Ausbildung sind ferner auszurichten auf mehr Fremdsprachenkenntnisse und europäische Landeskunde, damit die Verständigung zwischen den Völkern und Kulturen Europas besser möglich wird. Sie müssen die Kulturen der europäischen Nachbarn stärker als bisher verbinden durch eine Neugestaltung der Bildungsinhalte, Lehrpläne und Schulbücher. Beides gilt auch für den Bereich von Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Das Bildungswesen in Deutschland steht vor einer besonderen Herausforderung durch die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Es kann dazu beitragen, daß der kulturelle Dialog mit den Völkern im Osten und Südosten Europas nach fünfzigjähriger gewaltsamer Unterbrechung wieder in Gang kommt und zu wechselseitigen fruchtbaren Ergebnissen führt. Kultur und Bildung Deutschlands können an ihre alte Brücken- und Mittler-



funktion zwischen Westeuropa und dem mittleren und östlichen Europa anknüpfen.

4. Bildung ist Zukunftsentnergie

Der wissenschaftliche und technologische Fortschritt weitet sich ständig durch neue Wissensbereiche aus. Das verfügbare Wissen wächst in beschleunigtem Tempo. Der Einzelne muß immer stärker zu „vernetztem Denken“ in der Lage sein. Notwendig sind deshalb eine solide Grundbildung, permanente Weiterbildung und die Fähigkeit zur verantwortlichen und übergreifenden Anwendung von Spezialkenntnissen. Allgemeinbildung gewinnt gegenüber einer Spezialisierung im allgemeinbildenden Schulwesen somit eine neue Bedeutung. Schulische Grundbildung wird deshalb ebenso wie die berufliche Weiterbildung zu einer zentralen Zukunftsaufgabe.

Bildungspolitik 2000 muß den beschleunigten wissenschaftlichen und technologischen Wandel mit all seinen gesellschaftspolitischen Folgen begleiten. Sie sollte deshalb sachübergreifendes und interdisziplinäres Denken verstärkt fördern und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

5. Vierte Säule Weiterbildung

Wir wollen Weiterbildung zur vierten Säule unseres Bildungssystems ausbauen. Sie soll nicht zur Kopie der schulischen Bildung werden und im wesentlichen nicht staatlich geordnet und verfaßt, sondern von privaten Trägern angeboten und verantwortet werden. Die Notwendigkeit kontinuierlicher, organisierter Weiterbil-

dung als Bestandteil der Berufsausübung führt zu einer anderen Verteilung von Bildungszeiten im Lebenszyklus. Dieser macht eine Konzentration der Erstausbildung möglich und nötig.

Art und Umfang von Weiterbildung sind nicht allein den Zufällen individueller Interessen und betrieblicher Einsichten zu überlassen. Hier stellt sich eine besondere Verantwortung und Aufgabe der Tarifpartner, die Weiterbildungsansprüche im Interesse der Arbeitnehmer wie der Unternehmer ähnlich wie Einkommensansprüche und Arbeitszeitregelungen im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen regeln müssen.

6. Schule und Familie: neue Lebensformen – neue Herausforderungen

Das technologische Zeitalter verändert auch die hochentwickelten Industriegesellschaften in ihrer Struktur und in ihrem Selbstverständnis. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Familie und für die gesellschaftliche Stellung der Frau. Innerhalb des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses kommt es u. a. zur zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, zur Ein-Kind-Familie sowie zu einer großen Zahl alleinerziehender Mütter oder Väter.

Damit steigen die gesellschaftlichen Ansprüche an Schule und Ausbildung. Verstärkt werden Aufgaben der Ganztagsbetreuung gefordert. Schule darf aber nicht überfordert werden mit der Lösung gesellschaftlicher und sozialer Probleme. Schule muß sich auf die zentralen Aufgaben von Bildung und Erziehung konzentrieren. Deshalb müssen sowohl die

Quantität wie die Organisation von ganztägigen Betreuungsaufgaben grundsätzlich geklärt werden. Welche Rolle spielen

freie Träger? Welche Aufgaben übernimmt der Staat? Inwieweit sind die Eltern gefordert?

I. Vorfahrt für berufliche Bildung

Bildungssystem und Beschäftigungssystem sind aus dem Gleichgewicht geraten: durch die Explosion der Hochschulzugänge auf der einen Seite und den Facharbeiternotstand auf der anderen Seite. Die Tatsache, daß es mehr Studenten als Auszubildende gibt, ist ein Alarmzeichen. Das Bildungssystem kann deshalb auf die Erfordernisse des Beschäftigungssystems nicht mehr adäquat hinführen. Trotz des gestiegenen Fachkräftebedarfs, eines qualitativ hohen Ausbildungsstandards und guter Beschäftigungsperspektiven ist seit Ende der 80er Jahre die Zahl der Auszubildenden rückläufig. Sie lag 1990 erstmals unter der der Studenten. 1991 hat sich die Situation weiter verschärft. Es ist deshalb absehbar, daß der Fachkräftemangel zur eigentlichen Wachstumsbremse unserer Volkswirtschaft wird. Er gefährdet besonders die Leistungsfähigkeit des produzierenden Gewerbes, des Handwerks und des Handels.

Gleichzeitig führt der augenblickliche Anstieg der Studentenzahlen zu einem Akademikerangebot, das über den tatsächlichen Bedarf der kommenden Jahre möglicherweise weit hinausgeht. Der auch durch eine seit Jahren in der Öffentlichkeit betriebene Überbewertung der wissenschaftlichen Bildung bei gleichzeitiger Unterbewertung der beruflichen Bildung verursachte Drang der Jugendli-

chen zu höheren Bildungsabschlüssen mit entsprechend starken Trends zu Gymnasium und Hochschule steigt weiter rapide an. Dies führt nicht nur zum Ungleichgewicht zwischen beiden Systemen. Es droht auch die innere Balance zwischen „allgemeinbildendem System“ und „berufsbildendem System“ aus dem Gleichgewicht zu bringen. Schließlich stellt der Trend zum Gymnasium inzwischen auch dessen eigene Qualität und Leistungsfähigkeit deutlich in Frage.

Die bisherige nordrhein-westfälische Bildungspolitik verschärft dieses Auseinanderdriften in besonderer Weise. Am Ende des 4. Schuljahres gehen mehr als 50% der Schüler (mit steigender Tendenz) auf eine zum Abitur führende Langzeitschulform über. Der Weg zur Hochschulreife wird damit mehr und mehr Schülern geradezu nahegelegt, wenn in NRW mehr als 37% der Grundschüler aufs Gymnasium und 15% auf die Gesamtschule wechseln (Realschule: 23%; Hauptschule: 25%).

Eine Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung ist aus diesen genannten Gründen dringend notwendig. Die verfassungsrechtlich garantierte freie Berufswahl verbietet jedoch staatliche Lenkungsmaßnahmen mit dem Ziel, den Nachwuchs- und Fachkräftenotstand zu beheben. Einstellungsänderungen bei der

Berufswahl müssen auf anderem Wege bewirkt werden: durch bildungspolitische Rahmenbedingungen, die individuelle Eignung und Neigung gleichrangig berücksichtigen, sowie durch marktwirtschaftliche Mechanismen, die sich stärker an Leistung als an formalen Ausbildungsabschlüssen orientieren. Die CDU Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Ungleichgewichte zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem zu korrigieren. Dazu werden wir sämtliche uns zur Verfügung stehenden politischen Möglichkeiten und Instrumente nutzen. Das deutsche Berufsbildungssystem ist in den vergangenen Jahren ständig verbessert und ausgebaut worden. Dadurch wurden seine Differenziertheit und Leistungsfähigkeit stetig gesteigert. Denn es ist zu wenig bekannt, welche interessanten Bildungswege die berufliche Bildung gegenüber dem Bildungsweg über das Gymnasium eröffnet, einschließlich der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Erlangung der Hochschulreife.

Wir wollen als CDU Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, daß die bereits geschaffenen vielfältigen Ausbildungsangebote des beruflichen Schulwesens und die Durchstiegsmöglichkeiten zum Studium besser wahrgenommen und in der Folge auch besser angenommen werden. Die Problemlage stellt sich heute folgendermaßen dar: Das Berufsbildungssystem bietet hervorragende und vielfältige Qualifikationsmöglichkeiten. Aber gerade die Vielfalt seiner Ausbildungsmöglichkeiten erweist sich als eine Schwäche, weil die Möglichkeiten des Systems zu unübersichtlich erscheinen und zu wenig bekannt sind. Deshalb muß die Attrakti-

vität der beruflichen Bildung im Gegenteil stärker in den Mittelpunkt gerückt und dort, wo sie noch verbesserungswürdig erscheint, weiter ausgebaut werden. Die Entscheidungen für eine qualifizierte Schulbildung dürfen sich nicht länger einseitig am Gymnasium ausrichten. Nur so wird eine Kurskorrektur des auseinanderdriftenden Bildungs- und Beschäftigungssystems möglich.

Eine Kurskorrektur ist jedoch auch in entscheidendem Maße von der Wirtschaft selbst abhängig. Sie ist für die praktische Berufsbildung verantwortlich und bestimmt die Karrieren und Einkommenschancen der Fachkräfte. Die beruflichen Aufstiegschancen in Leitungsfunktionen der Wirtschaft müssen für Absolventen aus dem berufsbildenden Bereich denen der Absolventen aus akademischen Bildungsgängen mindestens entsprechen.

1 Das berufsbildende Schulwesen kann nur dann an Attraktivität hinzugewinnen, wenn berufsbezogene Bildung konsequenter als bisher als eigenständiger Weg bis in den Fachhochschulbereich konzipiert und ausgebaut wird.

Mit der Verzahnung von berufsbildendem Bereich und Fachhochschulbereich wird das berufsbildende Schulwesen zum Glied in einem eigenständigen Bildungsweg. Dieser führt von der Grundschule über die Haupt- oder Realschule in enger Verbindung mit berufsbezogenen Inhalten über die berufsbildenden Schulen bis in die Fachhochschule. Wie die Universität als tertiäre Stufe die wissenschaftsorientierte Ausbildung abschließt, so ist die Fachhochschule als tertiäre Schule ein Abschluß der berufsbezogenen Aus-

bildungswege. Diese vertikale Durchlässigkeit wird entscheidend zur verbesserten Akzeptanz der beruflichen Bildung beitragen. Die Bildungsgänge im berufsbildenden Bildungswesen sind so aufeinander abzustimmen, daß die Schüler bei entsprechender Eignung und Neigung ohne Zeitverlust die Fachhochschulreife erwerben können.

2 Wir wollen, daß über eine qualifizierte Berufsausbildung der Hochschulzugang erreichbar wird, denn das duale System besitzt heute einen hohen Leistungsstandard. Berufspraktikern muß die Möglichkeit zu einem an die berufliche Praxis und an die Bewährung in beruflicher Praxis und Weiterbildung anschließenden Studium an der Fachhochschule gegeben werden.

3 Wir wollen die Stellung der Teilzeitberufsschule im dualen System stärken, weil sie dessen Kern bildet. Dies ist durch eine Qualitätssteigerung im berufsübergreifenden und berufsbezogenen Teil zu erreichen. Eine Erweiterung der Theorieanteile im berufsbildenden Schulsystem muß sich auf die beruflichen Inhalte und nicht auf die allgemeinbildenden Inhalte konzentrieren. Wir unterstützen ferner das Modell 9 + 3, mit dem Hauptschulabsolventen zugleich mit dem Berufsabschluß die Fachoberschulreife verliehen wird.

Voraussetzung für die Qualitätssteigerung der Teilzeitberufsschule ist aber auch eine Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung, eine Steigerung der Attraktivität des Lehrerarbeitsplatzes Berufsschule, die Reduzierung des Unterrichtsausfalls, die Intensivierung der Lehrerfortbildung und schließlich die Verbes-

serung der Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieben. Eine Qualitätssteigerung ist aber nur dann möglich, wenn der Unterricht an Berufsschulen nach den verbindlich vorgeschriebenen Stundentafeln erteilt wird.

Schulinterne, örtliche und regionale Angebote der Lehrerfortbildung müssen eindeutig Vorrang vor zentralen Maßnahmen haben. Bei diesen dezentralen Angeboten ist die Zusammenarbeit mit der ausbildenden Wirtschaft eine wichtige und unerläßliche Hilfe. Diese Zusammenarbeit sollte auch darin zum Ausdruck kommen, daß die Berufsschullehrer stärker als bisher in die Abschlußprüfungen einbezogen werden.

4 Die Wirtschaft selbst kann entscheidend attraktive Berufsperspektiven für leistungsfähige und weiterbildungsbereite Absolventen des dualen Systems anbieten. Diese müssen publik gemacht werden.

5 Auch der Öffentliche Dienst kann zur Attraktivität des beruflichen Bildungssystems einen wichtigen Beitrag leisten. Absolventen aus dem berufsbildenden Bereich müssen dieselben Chancen zum beruflichen Aufstieg erhalten wie Absolventen aus akademischen Bildungsgängen. Der berufliche Aufstieg im öffentlichen Dienst muß darüberhinaus stärker dem Leistungsprinzip Rechnung tragen und sollte weniger durch formale Kriterien bestimmt sein.

6 Der Kollegschulversuch muß eingestellt werden. Seine positiven Ergebnisse sind in das System der beruflichen Regelschulen einzubauen, damit die Einheit des beruflichen Schulwesens gesichert



bleibt und eine Fehlentwicklung der beruflichen Bildung vermieden wird. Den Versuch der Kollegschulen, die Theorieanteile aus dem allgemeinbildenden Bereich auszubauen, halten wir für den falschen Ansatzpunkt. Wir brauchen keine Kopie des Gymnasiums, sondern einen anderen, eine beruflichen Bildungsweg als Alternative.

7 In Nordrhein-Westfalen bietet die Wirtschaft besondere Ausbildungsmöglichkeiten als Alternative zum Hochschulstudium an. Dort werden berufliche Ausbildung und wissenschaftliches Arbeiten miteinander verzahnt. Das gilt etwa für Abiturientenausbildungen in Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. In Baden-Württemberg sind diese Bildungs-

wege in Form von Berufsakademien organisiert. Die Ausbildung in diesen Akademien dauert 3 Jahre und schließt in der Regel mit einem berufsbildenden und einem weiterführenden Abschluß ab. Darüber hinaus gibt es auch kooperative Formen der Ausbildung in Betrieben und Fachhochschulen.

Diese Bildungswege stellen die konsequente Weiterentwicklung des dualen Systems dar. Sie sind ein wichtiger Zukunftsbaustein zur Stärkung der Beruflichkeit und um zu veränderten Entscheidungen über die Bildungslaufbahn zu gelangen. Sie sollten deshalb auch unter EG-Gesichtspunkten in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

II. Flexible Angebote für drei Bildungswege

Die CDU hält bei der Frage der Schulstruktur an ihren Grundsätzen fest. Unserer Auffassung nach hat die Organisation der Schulstruktur vorrangig dem Kindeswohl und damit dem Gemeinwohl zu dienen. Die Interessen und Belange des Kindes auf der einen Seite und die späteren beruflichen Anforderungen an den einzelnen müssen neu miteinander in Einklang gebracht werden. Allgemein kann dies nur durch die organisatorische Zusammenfassung von Lerngruppen in abschlussbezogenen Bildungsgängen erreicht werden. Insbesondere ermöglicht das Bildungsgangprinzip neben der Vermittlung von Sach- und Handlungswissen jenes Orientierungswissen, dessen der

Mensch zu seiner erfolgreichen und verantwortlichen Lebensführung in der pluralistischen Gesellschaft unbedingt bedarf.

Das Kienbaum-Gutachten weist darauf hin, daß die Schülerzahlen bis zum Jahr 2010 in NRW um 390.000 ansteigen werden. Allein dafür werden zusätzlich 27.000 Lehrer benötigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach überschaubaren Größen von Lerngruppen mit besonderer Brisanz. Überschaubare Größen sollen einerseits eine höhere Leistungsfähigkeit und andererseits ein persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglichen.

Bei der Umsetzung dieser bildungspolitischen Ziele muß folgendes beachtet werden:

- die voraussichtliche Entwicklung des Schüleraufkommens,
- das Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten, das sich stärker auf Realschule und Gymnasium ausrichtet,
- die einschneidenden Veränderungen der Schulstruktur, die sich in Nordrhein-Westfalen aufgrund der großen Zahl von Gesamtschulgründungen ergeben haben,
- die durch die Kienbaum-Studie nochmals belegte Tatsache, daß es kaum finanzierbar ist, neben dem dreigliedrigen Schulsystem das Totalangebot der Gesamtschule flächendeckend anzubieten. Ein solches Angebot führt darüber hinaus zwangsläufig zu Leistungseinbrüchen.

Folgende Eckwerte sind für ein differenziertes, auf regionale Unterschiede abgestimmtes, modernes Schulkonzept unerlässlich:

1 Drei Bildungsgänge, denen folgende Abschlüsse zuzuordnen sind, haben sich bewährt:

- Der Hauptschulbildungsgang führt zur Berufsschulreife.
- Der Realschulbildungsgang führt zur Fachoberschulreife.
- Der Gymnasiumsbildungsgang führt zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen vergibt im Typ A die Berufsreife (Hauptschulabschluß) und im Typ B die Fachoberschulreife. Diese Bildungsgänge und -abschlüsse des differenzierten Schulsystems sind beizubehalten und auszubauen. Sie bilden gleichzeitig die Aus-

gangsbasis für eine Neuorganisation des Bildungssystems. Dieser Grundsatz bleibt von sonstigen Veränderungen, wie dem Schulwahlverhalten, völlig unberührt. Schließlich haben Gymnasium und Realschule in früheren Zeiten auch nur einen relativ geringen Anteil an der gesamten Schülerzahl aufgenommen, ohne deshalb in Frage gestellt zu werden. Es gibt eine Gruppe von Schülern, die durch den Bildungsgang der Hauptschule in optimaler Weise gefördert wird. Diese Gruppe hat ein Recht auf einen Bildungsgang, der ihren Bildungsbedürfnissen entspricht. Deshalb sollte dieser überall dort, wo Schüleraufkommen und elterliches Schulwahlverhalten ein differenziertes System in selbständigen organisatorischen Einheiten ermöglichen, erhalten und gestützt werden.

2 Die drei Bildungswege und -abschlüsse können aufgrund der regionalen Unterschiede nicht überall in eigenständigen Organisationsformen erhalten werden. Deshalb muß gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, in der Sekundarstufe I verschiedene Bildungsgänge (Hauptschule, Realschule) unter strikter Wahrung ihrer Eigenständigkeit organisatorisch an einem Standort zusammenzufassen. Dadurch wird der Aufbau zweier selbständiger Bildungsgänge durch separate Züge an einer Schule ermöglicht. Dazu bietet sich die Organisationseinheit einer differenzierten Mittelschule an. Sie bietet die getrennten Bildungsgänge von Hauptschule und Realschule unter einem Dach an. Damit wird gewährleistet, daß unterschiedliche Bildungswege gesichert, die Ressourcen gezielt eingesetzt und ein wohnungsnahes

Schulangebot erhalten werden. Nicht ideologische, sondern kindgerechte Lösungen sind gefragt. Nur so wird die Forderung des Kienbaum-Gutachtens erfüllt, das Kind wieder in den Mittelpunkt der Schule zu stellen.

3 Die integrierte Gesamtschule hat in ihrer derzeitigen Organisationsform und ihrer pädagogischen Konzeption versagt. Sie verursacht laut Kienbaum 37 % Mehrkosten allein im Personalbereich gegenüber den Schulen des gegliederten Systems. Deshalb stellt sie weder finanziell noch pädagogisch eine überzeugende Alternative zu einem in abschlußbezogenen Bildungsgängen organisierten differenzierten Bildungssystem dar. Aus diesen Gründen sollten in NRW keine neuen Gesamtschulen mehr errichtet werden. Bestehende Gesamtschulen, die bisher in der ganz überwiegenden Mehrheit potentielle Haupt- und Realschüler umfassen, müssen auf die Sekundarstufe I begrenzt werden. Sie sind in differenzierte Mittelschulen umzuwandeln.

4 Weil Bildungsgänge sich von ihrem Abschluß her definieren, ist es prinzipiell möglich und sinnvoll, den Weg zu diesem Abschluß in bestimmten Grenzen zu verkürzen. Wir setzen uns deshalb für eine Verkürzung des Hauptschulbildungsganges bis zum Ende der 9. Klasse und des Gymnasialbildungsganges auf 12 Jahre ein. Die Straffung der Schulzeit darf nicht zu weniger Bildung führen, sondern ist die Chance zur Qualifikationsverbesserung durch Konzentration. Wir wollen auch den Zeitpunkt der Einschulung flexibilisieren (freiwillig im Alter von 5 Jahren in Abhängigkeit vom Entwicklungs-

stand, halbjährlicher Einschulungsturnus).

5 Für das Gymnasium setzt eine solche Flexibilisierung voraus, daß bei der Vergabe der allgemeinen Hochschulreife der Kanon der verbliebenen Fächer überpüft und die Qualität der Abschlußprüfungen durch landesweite zentrale Abschlußprüfungen gesichert wird (Zentralabitur).

6 Kindeswohl und Gemeinwohl verlangen, daß die Entscheidung über Bildungsgänge in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erfolgt. Die Zukunft des Kindes ist dabei Maßstab der Entscheidung. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, daß das Votum der Grundschule stärker als bisher beachtet wird.

7 Die veränderte Erwerbsstruktur und die gewandelten Lebensvorstellungen von Erziehungsberechtigten verlangen verstärkt nach ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten. Dabei darf nicht länger eine Schulform bevorzugt werden. Vielmehr müssen die begrenzten finanziellen Mittel so eingesetzt werden, daß ergänzende Angebote in unterschiedlicher Trägerschaft von Familien- und Jugendhilfe organisiert und finanziert werden. Die Eltern müssen sich daran auch finanziell beteiligen.

8 Das gemeinsame Lernen und Leben von behinderten und nichtbehinderten Schülern ist überall dort nachhaltig zu fördern, wo für keine der beiden Gruppen gravierende Nachteile entstehen. Sonderpädagogisches Wissen ist eine wichtige Grundlage optimaler Förderung. Es darf nicht einer Integration um der

Integration willen geopfert werden. Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist dann möglich, wenn das Kind in der Lage ist, die Anforderungen der jeweiligen Schule zu erfüllen. Voraussetzung für einen solchen gemeinsamen Unterricht ist eine ausreichende personelle Betreuung,

die vom Land sichergestellt werden muß. Es wird nach wie vor ein eigenständiges Sonderschulwesen geben müssen, weil viele behinderte Kinder dort am besten und intensivsten gefördert werden können. Die CDU Nordrhein-Westfalen will die Sonderschulen zu Förderschulen weiterentwickeln.

III. Mehr Qualität durch Auswahl und Verkürzung

Das Hochschulsystem der Bundesrepublik und insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich in einer offensichtlichen Krise. Dies haben die jüngsten Stellungnahmen und Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz, der Präsidenten bedeutender Wissenschaftsorganisationen wie insbesondere der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft deutlich gemacht. Eine Neuorientierung der Hochschulpolitik ist dringend notwendig.

Die Situation der Hochschulen ist gekennzeichnet durch eine massive Überfüllung in vielen Fachbereichen. Für die derzeit mehr als 1,7 Mio. Studenten bundesweit stehen rd. 900.000 ausgebaute Studienplätze zur Verfügung. In NRW gibt es für 500.000 Studenten rd. 220.000 Studienplätze. Im Vergleich zu anderen Hochschulen ist die Überlast an den Fachhochschulen in NRW noch ausgeprägter und die Betreuungsrelation noch ungünstiger. In 11 Studienfächern gibt es bereits bundesweite Zugangsbeschränkungen, für andere Fächer bundesweite zentrale Verteilungsverfahren. Der offene

Zugang an eine Hochschule der eigenen Wahl ist schon seit Jahren eine Illusion, vor allem an den Fachhochschulen. Eine weitere Ausdehnung der Zulassungsbeschränkungen ist von der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen bereits angekündigt worden.

Die Zahl der Studenten wird weiter steigen. Dagegen stagnieren die Absolventenzahlen. Hohe Abbrecherquoten, lange Studiendauer und ein im internationalen Vergleich zu hohes durchschnittliches Lebensalter beim ersten Studienabschluß weisen auf quantitative und qualitative Probleme unseres Hochschulsystems hin. Die Verantwortung für die Hochschulen tragen nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Länder. Der Bund hat in der Vergangenheit und dabei weit über seine verfassungsmäßigen Zuständigkeiten hinausgehend durch Hochschulsonderprogramme und Bereitstellung von Bundesmitteln für den Studentenwohnheimbau bereits erheblich zur Entlastung der Hochschulen und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beigetragen.



Das Hochschulwesen braucht eine ausreichende finanzielle Grundlage. Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen muß entscheidend gestärkt werden. Freiheit und Qualität von Forschung und Lehre sowie der Wettbewerb in und zwischen den Hochschulen sind Voraussetzungen für wissenschaftliche Kreativität und Leistung.

Die Ausweitung des Numerus clausus ist der denkbar schlechteste Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Aber auch die notwendige weitere deutliche Steigerung der für den Hochschulbereich zur Verfügung gestellten Finanzmittel reicht allein nicht aus, das Hochschulwesen zu verbessern. Nur durch ein Bündel sich ergänzender Maßnahmen läßt sich in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Länder und Hochschulen eine Verbesserung der Situation erreichen, die dem besonderen Auftrag der Hochschulen gerecht wird. Die Bildungspolitik muß hierfür überzeugende Maßnahmen treffen; insbesondere muß die Bildungspolitik neue Lösungen für den Übergang vom Schulsystem zum Hochschulsystem entwickeln, weil mit der erheblichen Ausweitung von Anzahl und Anteil der Hochschulzugangsberechtigten sich immer dringlicher die Frage stellt, ob das Abitur als Zugangsberechtigung zugleich ein hinreichender Nachweis der Eignung für jeden Studiengang ist.

1 Das nach Aufgaben und Leistungsprofilen differenzierte Hochschulsystem muß weiter ausgebaut werden. Dabei muß beim künftigen Hochschulausbau der Schwerpunkt auf praxisorientierte Studiengänge an dezentralen überschaubar

baren Fachhochschulen gelegt werden, um eine bedarfsgerechte Verteilung der verschiedenen Hochschulangebote zu erreichen. Auch duale Modelle wie die in Baden-Württemberg bewährten Berufsakademien im tertiären Bereich sind bedarfsorientiert einzurichten und auszubauen und ihre Abschlüsse bundesweit anzuerkennen.

2 Bereits jetzt müssen Modelle eines geänderten Hochschulzugangs und entsprechende Auswahlverfahren erprobt und in die Praxis umgesetzt werden.

■ Fehlentwicklungen beim Zugang und bei den Leistungsanforderungen im Schulsystem haben in den vergangenen Jahren zu einer statistisch eindrucksvollen Ausweitung der Zahl der Hochschulberechtigten, zugleich aber zu teilweise extrem hohen Abbrecherquoten in den ersten Studiensemestern geführt. Dies verdeutlicht, daß die studienvorbereitenden Bildungswege nicht in ausreichendem Maße eine Studierfähigkeit vermitteln. Das Abitur muß in Zukunft wieder eine verlässliche Aussage über die Studierfähigkeit machen.

Darüber hinaus ist eine aktive Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl der für die einzelnen Studiengänge wirklich geeigneten Studenten erforderlich. Dabei geht es nicht um gesetzlich fixierte generelle zusätzliche Eingangsprüfungen, sondern um fachbezogene, differenzierte Zulassungsregeln in Verantwortung der einzelnen Hochschulen, insbesondere in solchen Fächern, bei denen bundesweit nicht ausreichend Studienplätze für alle Bewerber zur Verfügung stehen. Diese Aufgabenstellung wird bereits seit langem durch hochqualifizierte Hochschu-

len im Ausland, aber auch durch deutsche Sport- und Kunsthochschulen erfolgreich bewältigt.

3 An den Hochschulen müssen Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung und zur Straffung von Ausbildungszeiten geschaffen werden.

■ Die Steigerung der Qualität der Lehre kann nur erreicht werden, wenn auch die Betreuungsrelation — insbesondere an den Fachhochschulen — verbessert und also die Zahl der wissenschaftlichen Planstellen an den Hochschulen gesteigert wird.

Administrative Eingriffe und Bevormundungen der Hochschulen, wie sie die nordrhein-westfälische Landesregierung durch die angestrebte Novellierung des Hochschulgesetzes betreibt, sind untaugliche Maßnahmen zur Bewältigung der eigentlichen Probleme. Vielmehr muß die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Hochschulen und der Hochschullehrer auch durch flexiblere finanzielle Regelungen für besonderes Engagement in der Lehre gestärkt werden.

Ebenso dringlich sind konsequente Maßnahmen zur Studienzeiterkürzung und die Entrümpelung von Prüfungsordnungen sowie die Erleichterung frühzeitiger Anmeldungen zu Prüfungen — z. B. nach dem Vorbild der bayerischen Freischuß-Regelung für die Juristenausbildung. Notwendig ist die Entwicklung kürzerer Studiengänge mit berufsqualifizierendem Abschluß. Auch muß ernsthaft über die schon vor fast 20 Jahren von der Hochschulkommission der Kultusministerkonferenz einstimmig empfohlene Organisation des Studiums in Trimestern gesprochen werden, die — bei geringerem

zusätzlichen Personalaufwand als bei sonst notwendigen Ausbaumaßnahmen — selbst als fakultatives Angebot einzelner Hochschulen erheblich zu einer Beschleunigung des Studiums und einer Entlastung der Hochschulen beitragen könnte.

4 Die Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft muß — unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit — verstärkt werden.

■ Dies liegt sowohl im Interesse der Wirtschaft, für deren Wettbewerbsfähigkeit Wissenschaft und Forschung ständig an Bedeutung hinzugewinnen. Es liegt jedoch ebenso im Interesse der Hochschulen, die Umsetzbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschleunigen, Lehre und Forschung durch Drittmiteinsatz zu intensivieren und die Studienangebote durch verstärkte Rückkopplung mit der Praxis attraktiver zu gestalten.

5 Die Kooperation mit ausländischen Hochschulen muß erweitert und die Integration von Auslandssemestern in Studiengängen an deutschen Hochschulen muß gezielt gefördert werden.

■ Der europäische Integrationsprozeß stellt auch den Hochschulen neue Aufgaben. Vor allem an den Fachhochschulen sind die Studienangebote stärker zu internationalisieren; auch an den Fachhochschulen müssen Auslandsämter eingerichtet werden. Die Anrechnungsmöglichkeiten von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind zu verbessern.

6 Der Wettbewerb in und zwischen den Hochschulen muß durch die Einführung

marktwirtschaftlicher Steuerungselemente in Forschung und Lehre gestärkt werden.

■ Die Autonomie der Hochschulen muß durch eine Erweiterung ihrer institutionellen Selbständigkeit ebenso in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht gestärkt werden (Finanzautonomie, Leitungsstrukturen).

7 Die Neuberufung von Hochschullehrern, die in den nächsten 10 Jahren wegen des Erreichens der Altersgrenze der Professoren fast die Hälfte der vorhandenen Lehrstühle betrifft, muß für eine strukturelle Reform genutzt werden, die eine Verbeamtung der Hochschullehrer nur als Ausnahme vorsieht.

■ Das Hochschulrahmengesetz des Bundes bietet die Möglichkeit auch anderer Regelungen, die im übrigen die Versäulung von Laufbahnen im Bereich von Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung aufbrechen und den Transfer zwischen den Bereichen erleichtern würden.

8 Der Studentenwohnraumbau muß verstärkt werden.

■ Die schwierige Wohnraumsituation gerade in Ballungszentren macht es für Studenten schwierig, Wohnungen zu finden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, damit die ohnehin niedrige Rate von Studenten in Studentenwohnheimen nicht weiter absinkt.

Kurzfassung – Unsere wichtigsten Forderungen

I. Vorfahrt für berufliche Bildung

■ Stärkung der Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildungsgänge als eigenständige Wege bis in den Fachhochschulbereich

■ Einführung des 9 + 3-Modells (Fachoberschulreife für Hauptschüler mit Berufsabschluß)

■ Fachhochschulzugang für erfahrene Berufspraktiker (Meister-Studium)

■ Stärkung der Teilzeitberufsschule – Ausbau der Kooperation zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben

■ Gleiche Aufstiegschancen für berufliche wie akademische Ausbildungsabsolventen im Öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft

■ Ausbau der Berufsakademien als Alternative zum Hochschulstudium

II. Flexible Angebote für drei Bildungswege

■ Beibehaltung der drei Bildungswege des gegliederten Schulsystems:

– der Hauptschulbildungsgang führt zur Berufsschule

– der Realschulbildungsgang führt zur Fachoberschulreife

– der gymnasiale Bildungsgang führt zur allgemeinen Hochschulreife

■ Erhalt der drei Bildungswege

– wenn möglich in einer eigenständigen Organisationsform,

– wenn notwendig für Hauptschule und

Realschule als Organisationseinheit „differenzierte Mittelschule“

■ Umwandlung der bestehenden Gesamtschulen in „differenzierte Mittelschulen“

■ Straffung der Schulzeit im Gymnasium auf zwölf und im Bildungsgang Hauptschule auf neun Jahre

■ Flexiblere Einschulungsmöglichkeit ab dem fünften Lebensjahr auf freiwilliger Basis

■ Entwicklung der Sonderschulen zu Förderschulen

■ Mehr Qualität und Gerechtigkeit durch Einführung des Zentralabiturs

III. Hochschulen: Mehr Qualität durch Auswahl und Verkürzung

■ Ausbau der praxisorientierten Studiengänge an Fachhochschulen

■ Einführung von Modellen für einen geänderten Hochschulzugang durch fachbezogene, differenzierte Zulassungsregelungen in Verantwortung der Hochschulen

■ Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung durch

– Entrümpelung der Prüfungsordnungen

– „Freischuß“-Regelung

– Angebot der Studienorganisation in Trimestern

■ Stärkung der Kooperation

– zwischen Hochschule und Wirtschaft

– deutschen und ausländischen Hochschulen.